



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Februar 2014
(OR. en)

6113/14
ADD 15

JAI 61
GENVAL 6

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Februar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 38 final Annex 15
Betr.:	ANHANG LITAUEN zum Korruptionsbekämpfungsbericht der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 38 final Annex 15.

Anl.: COM(2014) 38 final Annex 15



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2014
COM(2014) 38 final

ANNEX 15

ANHANG

LITAUEN

zum

Korruptionsbekämpfungsbericht der EU

LITAUEN

1. EINFÜHRUNG – GRUNDZÜGE UND KONTEXT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Rahmenbedingungen der Korruptionsbekämpfung

Strategische Rahmenbedingungen: Das nationale Programm zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2011-2014 enthält einen umfassenden Aktionsplan und nennt die für dessen Umsetzung zuständigen Institutionen.¹ Ziele sind die Ausweitung der von der Steuerbehörde angebotenen Online-Dienste, die Online-Veröffentlichung von Raumplanungsvorhaben und die Unterstützung von Werbemaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in den Medien. Bei der Umsetzung des Programms sind Verzögerungen aufgetreten.² Zwar stand in letzter Zeit die Bestrafung von Korruption im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion, doch auch deren Vorbeugung verdient größere Aufmerksamkeit.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Der litauische Gesetzgeber sieht umfangreiche Rechtsvorschriften vor, mit denen Korruption unter Strafe gestellt wird und die sich auf Bestechung und Bestechlichkeit sowie die missbräuchliche Einflussnahme erstrecken und auch im Ausland tätige Amtsträger einbeziehen. Mit seiner Übersicht über die Rechtsprechung, die Orientierungshilfen für die Anwendung und Auslegung der Rechtsvorschriften enthält, will der Oberste Gerichtshof zur einheitlichen Behandlung von Korruptionsfällen beitragen.³ Gemäß der Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) steht diese Vorgehensweise mit dem Strafrechtsübereinkommen über Korruption im Einklang und geht in Teilen darüber hinaus.⁴ Als Reaktion auf die Empfehlungen der GRECO änderte Litauen seine Rechtsvorschriften dahingehend, dass die Definition für Bestechung nunmehr auch materielle und immaterielle Vorteile, einschließlich der durch Dritte angebotenen Bestechung, umfasst, und verlängerte die Verjährungsfristen.⁵ Zudem nahm Litauen – ebenfalls als Reaktion auf die GRECO-Empfehlungen – eine Überprüfung der auf die Tatbestände der Bestechung und der missbräuchlichen Einflussnahme anzuwendenden Sanktionen vor, um für mehr Einheitlichkeit und ein höheres Strafmaß zu sorgen.⁶ Bei der im Jahr 2012 durchgeführten Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) wurden Litauens Bemühungen um die strafrechtliche Bewehrung der unrechtmäßigen Bereicherung sowie einer Vielzahl von Korruptionspraktiken (einschließlich solcher von juristischen Personen) gewürdigt. Die UNCAC-Gutachter hoben allerdings hervor, dass weitere statistische Angaben zur Umsetzung der Rechtsvorschriften sowie konkrete Informationen darüber, wie die Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung in der Praxis zusammenarbeiten, erforderlich sind.⁷

Institutionelle Rahmenbedingungen: Für die Korruptionsverfolgung und -prävention ist der Sonderermittlungsdienst (STT) zuständig. Für die Prävention und Untersuchung von Korruption innerhalb der Polizei ist die dem Generalkommissar der Polizei unterstellte Immunitätsbehörde zuständig. Bei der Staatsanwaltschaft gibt es eine Unterabteilung zur Untersuchung der organisierten Kriminalität und Korruption. Die Kommission für richterliche

1 Nationales Programm zur Korruptionsbekämpfung 2011-2014.

2 Im Dezember 2013 nahm das Parlament eine Anpassung des Programms vor. Dėl Lietuvos Respublikos Seimo nutarimo 'Dėl Lietuvos Respublikos nacionalinės kovos su korupcija 2011-2014 metų programos patvirtinimo' pakeitimo ir papildymo [XII-634] http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=461405.

3 Ausgabe Nr. 26 des Bulletins zur Rechtsprechung.

4 http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282008%2910_Lithuania_One_EN.pdf

5 [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3\(2011\)7_Lithuania_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3(2011)7_Lithuania_EN.pdf)

6 http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282013%296_Second_Lithuania_EN.pdf

7 <http://www.unodc.org/unodc/treaties/CAC/country-profile/profiles/LTU.html>

Ethik und Disziplin entscheidet über Disziplinarmaßnahmen gegen Richter. Aufgabe der Obersten Ethikkommission ist es, die Einhaltung ethischer Normen von Institutionen zu überwachen, öffentliche und private Interessen im öffentlichen Dienst zu regulieren und bestimmte Lobbytätigkeiten zu kontrollieren. Die UNCAC-Gutachter forderten eine stärkere interinstitutionelle Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung.⁸

Meinungsumfragen

Wahrnehmungserhebungen: Bei der Eurobarometer-Umfrage zur Korruption („Special Eurobarometer“) im Jahr 2013 gaben 29 % der Befragten an, dass sie in ihrem Alltag von Korruption betroffen sind (EU-Durchschnitt: 26 %). Zudem halten 95 % der Litauer Korruption in ihrem Land für weit verbreitet (EU-Durchschnitt: 76 %), und 88 % der Befragten teilen die Ansicht, dass Bestechungen und Beziehungen häufig die einfachste Art und Weise sind, an bestimmte öffentliche Dienstleistungen zu kommen (EU-Durchschnitt: 73 %).⁹

Erfahrung mit Korruption: Der Eurobarometer-Umfrage von 2013 zufolge weist Litauen in der EU den höchsten Anteil (29 %) an Befragten auf, von denen innerhalb der letzten zwölf Monate Bestechungsgelder verlangt oder erwartet wurden (EU-Durchschnitt: 4 %).

Unternehmensumfragen: Wie aus der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 hervorgeht, halten 89 % der befragten Unternehmen Korruption für weit verbreitet (EU-Durchschnitt: 75 %), und nach Ansicht von 36 % der Unternehmen stellt Korruption ein Problem für die Geschäftstätigkeit in Litauen dar (EU-Durchschnitt: 43 %).¹⁰

Kontext

Privater Sektor: Litauen stellte keine Informationen über Umsetzungsmaßnahmen für den von der Kommission 2011 gemäß Rahmenbeschluss 2003/568/JI veröffentlichten Bericht zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor zur Verfügung. Dem Bericht zufolge hatte Litauen 2007 die Bestimmungen zur Verantwortlichkeit juristischer Personen sowie die Bestimmungen zur Verhängung wirksamer, angemessener und abschreckender strafrechtlicher Sanktionen vollständig umgesetzt.¹¹ Im Jahr 2012 entfielen 29 % des BIP auf die Schattenwirtschaft, was dem dritthöchsten Anteil in der EU entspricht.¹² Dem globalen Wettbewerbsfähigkeitsindex (Global Competitiveness Index) 2013 zufolge rangiert Litauen unter 148 Ländern auf Platz 48.¹³

Interessenkonflikt und Offenlegung von Vermögenswerten: Eine Vielzahl gewählter und bestellter Amtsträger und deren Ehegatten sind verpflichtet, jährlich ihre Vermögenswerte offenzulegen.¹⁴ Für die Verwaltung und Überwachung der Vermögenserklärungen ist die Steuerbehörde zuständig. In einem Bericht vom Oktober 2012 wies der Nationale Rechnungshof auf Mängel des für die Vermögenserklärung vorgesehenen Verfahrens hin und

8 <http://www.unodc.org/unodc/treaties/CAC/country-profile/profiles/LTU.html>

9 Special Eurobarometer 397 von 2013.

10 Flash Eurobarometer 374 von 2013.

11 KOM(2011) 309 endgültig, zweiter Umsetzungsbericht gemäß Rahmenbeschluss 2003/568/2003 vom 6. Juni 2011: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0309:FIN:DE:PDF>.

12 http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/themes/07_shadow_economy.pdf

13 http://www3.weforum.org/docs/GCR2013-14/GCR_Rankings_2013-14.pdf

14 Artikel 2 des Gesetzes über Vermögens- und Einkommenserklärungen der Bürger.

forderte Nachbesserungen.¹⁵ Zur Beseitigung dieser Mängel wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Darüber hinaus ist von Beamten bei der Obersten Ethikkommission eine Erklärung zu Interessenkonflikten vorzulegen; Verstöße gegen diese Vorschrift können zur Entlassung führen. Diese Erklärungen erfordern jedoch eine gründlichere Überwachung.

Meldung von Missständen: Der Gesetzgeber sieht den Schutz von Zeugen, Opfern und sonstigen an Strafverfahren beteiligten Personen vor potenzieller Vergeltung und Einschüchterung vor.¹⁶ Ein spezielles Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern im öffentlichen oder privaten Sektor existiert jedoch nicht. Im September 2010 wurde dem Parlament der Entwurf für ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern vorgelegt, das allerdings nicht verabschiedet wurde.¹⁷ Nach Ansicht der Regierung ist ein gesondertes Gesetz zu dieser Problematik überflüssig.¹⁸ Die UNCAC-Gutachter empfahlen Litauen allerdings, die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes nochmals zu überdenken.¹⁹ Nachdem im Dezember 2012 gegen 29 Zollbeamte (ein Drittel der Mitarbeiter des Zollamts Medininkai) Bestechungsvorwürfe erhoben worden waren, leitete die Zollverwaltung Schritte ein, mit denen die Mitarbeiter dazu angehalten werden sollen, Bestechungsversuche zu melden.

Transparenz der Lobbyarbeit: Gemäß dem Gesetz über die Lobbyarbeit sind sämtliche Lobbyisten verpflichtet, sich in ein öffentlich zugängliches Verzeichnis einzutragen.²⁰ Bis Ende November 2012 hatten sich jedoch lediglich 34 Lobbyisten eingetragen. Das Gesetz erstreckt sich nicht auf Stiftungen und Vereinigungen, und die Parlamentsabgeordneten sind nicht verpflichtet, ihre Kontakte zu Lobbyisten offenzulegen.²¹

2. UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE

Öffentliche Auftragsvergabe

In Litauen entfielen 2011 ca. 16 % des BIP auf öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Im selben Jahr belief sich der Wert der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Ausschreibungen als prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf 34,7 %.²²

Die von der Regierung für den Zeitraum 2009-2013 aufgelegte Strategie zur Verbesserung des Systems für die öffentliche Auftragsvergabe hat zum Ziel, mehr Transparenz, Effektivität

15 Lietuvos respublikos valstybės kontrolė (2012), *Valstybinio audito ataskaita: Gyventojų turto ir pajamų deklaravimas*, <http://www.vkontrolė.lt/failas.aspx?id=2737>.

16 In einem Gesetz zur Ergänzung der Strafprozessordnung, das seit Dezember 2010 in Kraft ist, sind die teilweise Anonymität von Zeugenaussagen sowie Garantien für anonyme Zeugen vorgesehen, die Fälle von Korruption melden.

17 Gesetzesvorlage Nr. XIP-2459 über den Schutz von Hinweisgebern.

18 EntschlieÙung Nr. 1649 der litauischen Regierung vom 17. November 2010.

19

<http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/WorkingGroups/ImplementationReviewGroup/ExecutiveSummaries/V1255483e.pdf>

20 Gesetz über die Lobbyarbeit Nr. VIII-1749. Das Verzeichnis der Lobbyisten kann auf der Website der Obersten Ethikkommission eingesehen werden:

http://www.vtek.lt/vtek/index.php?option=com_content&view=article&id=371&Itemid=41.

21 Palidaukaitė, J., und Baltrimas, J. (2012), Lietuvos nacionalinė atsparumo korupcijai sistema: Seimas. In: Čepas (Hrsg.) *Lietuvos atsparumo korupcijai tyrimas*. Vilnius: Eugrimas, S. 50.

22 http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/modernising_rules/public-procurement-indicators-2011_en.pdf

und Wettbewerb herbeizuführen.²³ Außerdem enthält das nationale Programm zur Korruptionsbekämpfung (2011-2014) spezifische Ziele für den Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. So sollen 80 % der Ausschreibungen auf elektronischem Weg erfolgen und die Kosten für öffentliche Ausschreibungen jene im privaten Sektor um nicht mehr als 7 % übersteigen; ferner enthält das Programm spezifische Ziele für das Gesundheitswesen.²⁴

Durch eine Änderung des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe im Jahr 2012 wurden die Transparenzanforderungen verschärft; es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die Korruptionspraktiken haben wird.²⁵ Als positiv kann ferner vermerkt werden, dass der relative Wert direkt und ohne Ausschreibung vergebener Aufträge deutlich gesunken ist (wenn auch nicht notwendigerweise die Häufigkeit solcher Vergaben), wobei es große Unterschiede zwischen den ausschreibenden Einrichtungen gibt.²⁶ Seit 2012 sind Direktvergaben, von einigen Ausnahmen abgesehen, in denen das Amt für das öffentliche Auftragswesen dennoch unverzüglich zu informieren ist, nur mit Genehmigung des Amtes möglich. Im November 2012 wurde die Zentrale Einkaufsorganisation gebildet, um bestimmte Ausschreibungen zu zentralisieren. Das Amt für das öffentliche Auftragswesen hatte sich eigenen Angaben zufolge 2012 auf die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten konzentriert und dazu Risikoanalysen durchgeführt; einen weiteren Schwerpunkt bildeten Aufträge mit einem hohen Auftragswert sowie aus den EU-Strukturfonds finanzierte Aufträge.²⁷

Gute Praxis: Elektronische Auftragsvergabe

Die elektronische Auftragsvergabe kann zu mehr Transparenz beitragen, die Verfahren beschleunigen und den Wettbewerb verbessern. Litauen hat Fortschritte im Hinblick auf den Online-Zugang zu kombinierten Daten zur öffentlichen Auftragsvergabe gemacht, wobei die Einrichtungen verpflichtet sind, Pläne und Berichte zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Internet zu veröffentlichen. Das Spektrum der zu veröffentlichenden Informationen übertrifft die Anforderungen des EU-Rechts und umfasst u. a. Entwürfe von Leistungsbeschreibungen. Zudem müssen Bieter in ihren Angeboten Unterauftragnehmer angeben. Seit 2009 sind Organisationen, die öffentliche Aufträge vergeben, durch das Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe verpflichtet, mindestens 50 % des Gesamtwerts der zu vergebenden öffentlichen Aufträge elektronisch auszuschreiben. Seit Einführung dieser Auflage ist der Anteil der elektronisch vergebenen Aufträge von 63 % im Jahr 2010 auf 76 % im Jahr 2011 und 83 % im Jahr 2012 gestiegen.²⁸

23 Lietuvos viešųjų pirkimų sistemos tobulinimo ir plėtros 2009-2013 metų strategija (1332) http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=355759&p_query=&p_tr2=.

24 Nacionalinės kovos su korupcija 2011–2014 metų programos įgyvendinimo priemonių planas ir jo vykdymo iki 2012 m. gruodžio 31 d. Ataskaita, S. 19-21 http://www.stt.lt/documents/nkkp/NKKP_vykdyto_iki_2012-12-31_atask_pildymui.pdf.

25 Viešųjų pirkimų įstatymas [Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe] (1996), Nr. 84-2000, geänderte Fassung 2012, I-1491 http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=421381.

26 Transparency International Lietuvos skyrius (2012), *Lietuvos Respublikos ministerijų 2011 metais vykdytų neskelbiamų viešųjų pirkimų tendencijos*. http://transparency.lt/media/filer_public/2013/01/24/tils_neskelbiami_ministeriju_pirkimai_analize_2011m.pdf.

27 Viešųjų pirkimų tarnybos, 2012 Metų Veiklos Ataskaita, 2013 m. balandžio 16 d.

28 Lietuvos Respublikos Valstybės kontrolė (2011), *Išankstinio tyrimo ataskaita, Viešųjų pirkimų sistemos apžvalga*, (2011 m. lapkričio 25 d. IT-P-20-1-14) Vilnius, S. 17-18. Viešųjų pirkimų tarnyba, 2012 Metų elektroninių viešųjų pirkimų pažangos ataskaita.

Die Mitglieder von Angebotsbewertungsausschüssen sind verpflichtet, eine Unparteilichkeitserklärung zu unterzeichnen. Werden potenzielle Interessenkonflikte nicht angegeben, so hat dies allerdings keine wesentlichen Konsequenzen: Bereits ein Jahr, nachdem ein solcher Verstoß mit einer verwaltungsrechtlichen Strafe geahndet wurde, kann die betreffende Person erneut über die Vergabe anderer öffentlicher Aufträge in derselben Organisation mitentscheiden.²⁹ Einheitliche Leitlinien für den Einsatz von Warnsystemen, die der Aufdeckung von Korruption bei der Auftragsvergabe dienen, existieren nicht.

Eine unspezifische Definition der Geheimhaltungspflicht in den Unterlagen für die öffentliche Auftragsvergabe bedingt unter Umständen geringere Transparenz und leistet Missbrauch Vorschub. Gemäß den für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Vorschriften dürfen die Vergabebehörden die Ausschreibungsanforderungen nach Vertragsunterzeichnung ändern, wenn der Auftragswert einen nationalen Schwellenwert unterschreitet. Auf Ausschreibungen unterhalb dieses Schwellenwertes entfielen fast 98 % der Angebote und 15,4 % des Gesamtvolumens der öffentlichen Auftragsvergabe.³⁰ Da Ausschreibungen mit einem geringen Auftragswert oder Änderungen im Hinblick auf solche Ausschreibungen nicht der Veröffentlichungspflicht unterliegen, besteht ein gewisses Korruptionsrisiko.

Der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 zum Thema Korruption³¹ zufolge sind 48 % der befragten litauischen Unternehmen der Ansicht, dass Korruption bei der Auftragsvergabe durch die nationalen Behörden weit verbreitet ist (EU-Durchschnitt: 56 %), während 51 % der Meinung sind, dass dies bei den lokalen Behörden der Fall ist (EU-Durchschnitt: 60 %). Nach Ansicht der befragten litauischen Unternehmen waren folgende Praktiken bei der öffentlichen Auftragsvergabe besonders verbreitet: auf bestimmte Unternehmen zugeschnittene Anforderungen (62 %), Missbrauch von Verhandlungsverfahren (43 %), Interessenkonflikte bei der Bewertung der Angebote (42 %), Angebotsabsprachen (51 %), unklare Auswahl- oder Bewertungskriterien (37 %), Missbrauch von Ausnahmeregelungen zur Umgehung von wettbewerbsorientierten Verfahren (27 %), die Mitwirkung von Bietern an der Formulierung von Anforderungen (40 %) sowie Änderungen der Vertragsbedingungen nach Abschluss des Vertrags (32 %). Im Allgemeinen liegen diese Werte unter dem EU-Durchschnitt. Diese Indikatoren mögen in keinem direkten Zusammenhang zur Korruption stehen, doch zeigen sie Risikofaktoren auf, die die Anfälligkeit für Korruption bei öffentlichen Vergabeverfahren erhöhen.

Der vom Sonderermittlungsdienst (STT) erstellten Korruptionslandkarte von 2011 zufolge stellt die Korruption nach Angaben der Unternehmen in Litauen nach wie vor ein erhebliches Problem bei der öffentlichen Auftragsvergabe dar.³² Weitere Bereiche, die laut dem Nationalen Rechnungshof Anlass zur Sorge geben, sind u. a. die unzureichende Überwachung und die Straffreiheit bei Verstößen gegen Verfahrensvorschriften.³³

Die Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe scheint auf lokaler Ebene ein besonders schwerwiegendes Problem darzustellen. In einem Fall wurden städtische Beamte in leitender Position zu Haftstrafen verurteilt, weil sie Schmiergelder für die Vergabe von Aufträgen angenommen hatten.³⁴ Im Jahr 2011 wurden vom Amt für das öffentliche Auftragswesen öffentliche Ausschreibungen im Wert von insgesamt 828 Mio. EUR überwacht, was einem

29 Kavoliūnaitė-Ragauskienė E. (2012), S. 107.

30 Viešųjų pirkimų tarnyba (2012), *2011 m. veiklos ataskaita*, S. 5
<http://www.vpt.lt/vpt/uploaded/2012/VP%20Ataskaita%202012.pdf>.

31 Flash Eurobarometer 374 von 2013.

32 Litauische Korruptionslandkarte 2011: http://www.stt.lt/documents/soc_tyrimai/Korupcijos_zemelapis.pdf.

33 Lietuvos Respublikos Valstybės kontrolė (2011), *Išankstinio tyrimo ataskaita: viešųjų pirkimų sistemos apžvalga*. IT-P-20-1-14. Vilnius, S. 5 www.vkontrole.lt/failas.aspx?id=2475.

34 Urteil im Strafverfahren Baudžiamoji byla / Nr. 1-69/2010.

Anteil von 22,3 % am jährlichen Volumen der öffentlichen Auftragsvergabe entspricht. Das Amt annullierte 39 Ausschreibungen, ordnete eine Neubewertung von 15 Ausschreibungen an und verwies neun an die Strafverfolgungsbehörden.³⁵ Allerdings übernimmt das Amt für das öffentliche Auftragswesen kontinuierlich umfangreichere Aufgaben, ohne dass sein Etat oder Personal analog dazu aufgestockt würde, sodass sich die Frage stellt, ob das Amt zu einer wirksamen Überwachung in der Lage ist. Aus dem Finanzbericht des Amtes geht hervor, dass es 2012 72 Mitarbeiter hatte und weitere zehn Mitarbeiter benötigt, um seine Tätigkeit ordnungsgemäß ausüben zu können.³⁶

Im April 2013 schlug das Wirtschaftsministerium eine Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe vor, mit der die Überwachung von Aufträgen, die durch nicht öffentliche Verhandlungsverfahren vergeben werden, abgebaut, die Ausgabengrenze für Ausschreibungen mit geringem Auftragswert angehoben und eine neue Kategorie von Ausschreibungen mit hohem Auftragswert eingeführt werden soll.³⁷ Der STT warnte, dass die vorgeschlagenen Änderungen das Korruptionsrisiko erhöhen würden.³⁸ Die meisten Änderungsvorschläge wurden im Oktober 2013 angenommen.³⁹

Unabhängigkeit und Effizienz von Korruptionsbekämpfungseinrichtungen

Als Litauens Behörde für Korruptionsbekämpfung ist der Sonderermittlungsdienst (STT) für Strafverfolgung, Prävention und Aufklärung zuständig. Er wurde 1997 als Teilbehörde des Innenministeriums eingerichtet, und ihm obliegt die Koordinierung der bis dahin parallelen Aktivitäten im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Im Rahmen der Vorbereitungen Litauens auf den EU-Beitritt wurde der STT im Jahr 2000 unabhängig und ist nach Ansicht der UNCAC-Gutachter offenbar mit für seine Aufgaben ausreichenden Befugnissen ausgestattet.⁴⁰ Der STT ist dem Präsidenten und dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig. Sein Leiter wird vom Präsidenten nominiert und vom Parlament bestätigt.

Im Juni 2004 durchsuchten STT-Mitarbeiter im Rahmen langwieriger Ermittlungen, die letztlich fünf Parlamentsabgeordnete betrafen, die Geschäftsstellen der vier größten politischen Parteien. Der Zeitpunkt der Durchsuchungen war umstritten, da sie fünf Tage vor den Präsidentschaftswahlen stattfanden. Die Parlamentsabgeordneten beschuldigten den STT der Politisierung und der Weitergabe vertraulicher Informationen, und sie drohten mit einer Änderung der Rechtsvorschriften für Operationen der Strafverfolgungsbehörden. Der Leiter des STT trat im September 2004 zurück und warf den gesetzgebenden Instanzen vor, dass sie Ihregleichen vor Strafverfolgung schützten. Nach dieser Auseinandersetzung mit dem Parlament übte der STT mehr Zurückhaltung und musste sich deshalb den Vorwurf gefallen lassen, er scheue sich vor Ermittlungen auf höchster Ebene.⁴¹ Nach ihrem Amtsantritt 2009

35 Viešųjų pirkimų tarnyba (2012), *2011 m. veiklos ataskaita*, S. 3

<http://www.vpt.lt/vpt/uploaded/2012/VP%20Ataskaita%202012.pdf>

36 Transparency International Lietuvos skyrius (2012), *Viešieji pirkimai: viešieji pinigai ir skaidrumas*, S. 3,

http://transparency.lt/media/filer_public/2013/03/15/lt_viesieji_pinigai_ir_skaidrumas.pdf

37 Lietuvos Respublikos Ūkio ministerija (2013), *Vyriausybė pritarė viesųjų pirkimų įstatymo pakeitimams*

http://www.ukmin.lt/web/lt/naujienos/naujienos/vyriausbe_pritare_viesuju_pirkimu_istatymo_pakeitimams

38 Specialiųjų tyrimų tarnyba (2013), *STT įvertino siūlomus Viešųjų pirkimų įstatymos pataisas*

<http://www.stt.lt/lt/naujienos/nid.1730,cat.1>

39 http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=458234

40 <http://www.unodc.org/unodc/treaties/CAC/country-profile/profiles/LTU.html>

41 http://www.princeton.edu/successfulsocieties/content/data/policy_note/PN_id219/Policy_Note_ID219.pdf

forderte die litauische Präsidentin die Strafverfolgungsbehörden und insbesondere den STT auf, aktiver gegen Korruption vorzugehen und auch größere und prominentere Fälle anzugehen.⁴² So stellte sie 2011 unter Verweis auf kurz zuvor verabschiedete Gesetzesänderungen fest, dass es keinen Grund mehr dafür gebe, dass Strafverfolgungsbehörden ihren Aufgaben nicht nachkommen oder keine Ergebnisse vorweisen könnten.⁴³ 2011 gaben bei einer Umfrage 38 % der Befragten an, dass sie dem STT vertrauten.⁴⁴

Vor diesem Hintergrund berichtete der STT, dass die Behörde im Jahr 2011 in 45 Fällen Ermittlungsverfahren abgeschlossen und die Fälle an ein Gericht verwiesen hatte (im Vergleich zu 56 Fällen im Jahr 2010). Den Rückgang führte der STT auf die größere Komplexität der Fälle zurück. Der Sonderermittlungsdienst leitete 35 % seiner Ermittlungen auf der Grundlage von Hinweisen ein, die über seine Hotline eingegangen waren. 2011 verurteilten die Gerichte 71 Personen, gegen die der STT ermittelt hatte, neun Personen wurden freigesprochen.⁴⁵

Im Jahr 2012 führte der STT Ermittlungen in 290 Fällen durch, von denen 89 als komplex eingeschätzt wurden, darunter der Fall eines ehemaligen Parlamentsabgeordneten, der verdächtigt wurde, Bestechungsgelder für die Vorlage von Gesetzentwürfen angenommen zu haben. Weitere hochrangige Fälle hatten ebenfalls Verurteilungen zur Folge. Im April 2012 wurde gegen ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung eines Wasserversorgungsunternehmens wegen Bestechung und der Fälschung von Dokumenten in Verbindung mit der öffentlichen Auftragsvergabe eine Bewährungsstrafe ausgesprochen. 2010 wurde ein ehemaliger stellvertretender Minister zu einer auf Bewährung ausgesetzten Haftstrafe verurteilt. Nach einer weiteren Ermittlung durch den STT erhielt auch ein leitender Staatsanwalt eine Bewährungsstrafe, weil er Bestechungsgelder gefordert hatte.

Ferner erarbeitet der STT Aufklärungsmaterialien, die zur Verhinderung von Korruption beitragen sollen, und unterstützt Schulen bei der Einbindung dieser Materialien in ihre Lehrpläne. Im Rahmen seiner Präventionstätigkeit analysierte der STT Korruptionsrisiken im Energieministerium und stellte Unzulänglichkeiten bei den Vorschriften für die Vergabe von Zulassungen und Gewerbeberechtigungen fest.⁴⁶ 2012 sprach sich der STT gegen einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe aus, mit dem politische Parteien von den für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Vorschriften ausgenommen werden sollten. Die Präsidentin legte danach gegen den Vorschlag ihr Veto ein.⁴⁷ Die Überprüfung des vorgeschlagenen Forstwirtschaftsgesetzes durch den STT, mit dem der Wiederaufbau ehemaliger Gehöfte erleichtert werden sollte, hatte ebenfalls ein Veto der Präsidentin zur Folge. Der STT stellte fest, dass der Gesetzentwurf weder eindeutige Kriterien für die Umwidmung öffentlicher Flächen noch angemessene Schutzmechanismen zur Verhinderung von Amtsmissbrauch und der Vorlage falscher Angaben enthielt.⁴⁸

42 Gabrilavičiūtė, L. (2009), *D.Grybauskaitė: STT turėtų daugiau dėmesio skirti stambioms byloms* <http://www.15min.lt/naujiena/aktualu/lietuva/d-grybauskaite-stt-turetu-daugiau-demesio-skirti-stambioms-byloms-56-75011>.

43 Pankūnas, G. (2011), *Grybauskaitė: nesu patenkinta STT darbo tempu ir rezultatais* http://www.alfa.lt/straipsnis/11870167/Grybauskaite..nesu.patenkinta.STT.darbo.tempu.ir.rezultatais=2011-07-12_14-33/.

44 http://www.stt.lt/documents/planavimo_dokumenatai/STT_report__2011_EN.pdf

45 http://www.stt.lt/documents/planavimo_dokumenatai/STT_report__2011_EN.pdf

46 http://www.stt.lt/documents/planavimo_dokumenatai/STT_report__2011_EN.pdf

47 Das Parlament setzte sich anschließend über das Veto der Präsidentin hinweg.

48 Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe, Forstwirtschaftsgesetz.

Die Wirtschaftskrise ging mit Haushaltskürzungen in der Verwaltung einher, von denen auch der STT betroffen war. Der Etat des STT schrumpfte von etwa 7,2 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 5,8 Mio. EUR im Jahr 2009 und belief sich 2010 auf 4,8 Mio. EUR, was Gehaltskürzungen und die Einschränkung von Aufklärungs- und Präventivmaßnahmen zur Folge hatte.⁴⁹ 2012 fiel der Etat des STT mit 5,2 Mio. EUR wieder etwas höher aus.⁵⁰ Die Führung des STT informierte den Parlamentarischen Ausschuss für nationale Sicherheit und Verteidigung darüber, dass es dem STT mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nur begrenzt möglich sei, erfahrene Beamte einzustellen und langfristig zu verpflichten, die groß angelegte Bestechung zu bekämpfen und die politische Korruption zu überwachen. Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte, dass bessere Ergebnisse eine Aufstockung der Mittel erforderten.⁵¹ Die UNCAC-Gutachter forderten Litauen ebenfalls auf, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Betracht zu ziehen, um die Effektivität der Strafverfolgungsbehörden zu verbessern und deren Kapazität auszubauen.

Ein weitere Schlüsselinstitution bei der Korruptionsbekämpfung, die Oberste Ethikkommission, hat den Auftrag, die Einhaltung ethischer Normen bei den Institutionen zu überwachen, öffentliche und private Interessen im öffentlichen Dienst zu regulieren und bestimmte Lobbytätigkeiten zu kontrollieren. Zu ihren Zielen zählen die Sicherung der Transparenz bei Tätigkeiten und Entscheidungen des öffentlichen Dienstes, die Verhinderung von Verstößen gegen die institutionelle Ethik und die Förderung des Vertrauens der Öffentlichkeit in nationale und kommunale Einrichtungen.⁵² Der Leiter der Obersten Ethikkommission wird vom Parlamentspräsidenten nominiert und vom Parlament bestätigt. Der Leiter des Obersten Gerichtshofs, der Ministerpräsident, der Parlamentspräsident und der Präsident des Gemeindebundes nominieren je ein Kommissionsmitglied für eine Amtszeit von fünf Jahren. Die Oberste Ethikkommission legt einmal im Jahr vor dem Parlament Rechenschaft ab.

Amtsträger sind verpflichtet, jährlich Erklärungen zu Interessenkonflikten vorzulegen, von denen einige auf der Website der Obersten Ethikkommission veröffentlicht werden. Die Oberste Ethikkommission verfügt allerdings nicht über ausreichende Kapazitäten, um ihren Auftrag in Bezug auf Überwachung, Analyse und Folgemaßnahmen umfassend zu erfüllen. In ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 stellte sie fest, dass sie aufgrund ihres geringen Etats ihren Aufgaben nicht in vollem Umfang nachkommen könne. Der Etat der Obersten Ethikkommission belief sich 2010 auf etwa 320 000 EUR, 2011 und 2012 auf rund 400 000 EUR und 2013 auf etwa 390 000 EUR.⁵³ In ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 erklärte sie, dass es ihr ohne eine stärkere Mitwirkung anderer nationaler und kommunaler Einrichtungen nicht möglich sei, die Einhaltung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte und Lobbyarbeit sicherzustellen und Verstöße zu untersuchen.⁵⁴ 2012 führte die Oberste Ethikkommission 263 Untersuchungen durch und fasste 105 Beschlüsse,

49 Die Informationen über den Haushalt verschiedener Institutionen stammen von der Website www.viesai.lt, auf der öffentlich verfügbare Daten in nutzerfreundlichen Formaten zusammengestellt und Tendenzen im Zeitverlauf dargestellt werden; Angaben zum STT-Haushalt sind zu finden unter: <http://www.viesai.lt/biudzetai/biudzetu-vaizdavimas/#b15416>.

50 2012 metų valstybės biudžeto ir savivaldybių biudžetų finansinių rodiklių patvirtinimo įstatymas (XI-1823) (Gesetz über die Billigung der Finanzindikatoren für den Staatshaushalt und die Haushalte der Gebietskörperschaften). Abrufbar unter: http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=415665&p_query=&p_tr2=2.

51 <http://www.15min.lt/en/article/in-lithuania/despite-handcuffed-suspects-and-masked-officers-lithuanian-fbi-fails-to-impress-525-303674#ixzz2NVVz3oAP>

52 Oberste Ethikkommission: <http://www.vtek.lt>.

53 Ebd. S. 184; 2013 metų valstybės biudžeto ir savivaldybių biudžetų finansinių rodiklių patvirtinimo įstatymas (XII-65) http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=440373&p_query=&p_tr2=2; 2012 metų valstybės biudžeto ir savivaldybių biudžetų finansinių rodiklių patvirtinimo įstatymas (XI-1823).

http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=415665&p_query=&p_tr2=2.

54 Aktivitätsbericht der Obersten Ethikkommission.

während es im Jahr 2011 nur 244 Untersuchungen und 85 Beschlüsse waren.⁵⁵ Bei 44 der von der Obersten Ethikkommission im Jahr 2012 gefassten Beschlüsse erkannte sie auf einen Verstoß eines Amtsträgers gegen Rechtsvorschriften, durch 31 der Beschlüsse wurde die Person, gegen die ermittelt wurde, rehabilitiert, und 24 Untersuchungen wurden mangels Beweisen eingestellt.

In einem Fall hatten Erkenntnisse der Obersten Ethikkommission in Bezug auf Interessenkonflikte den Rücktritt eines Ministers zur Folge. In einem weiteren Fall konnte ein Bürgermeister, bei dem nach Ansicht der Obersten Ethikkommission ein Interessenkonflikt vorlag, im Amt verbleiben.

Die Vorschriften über die Veröffentlichung von Erklärungen zu Interessenkonflikten wurden wiederholt geändert. Seit Juli 2013 unterliegen Verträge mit einem Wert von über 2900 EUR der Offenlegungspflicht; der tatsächliche Betrag muss nicht offengelegt werden.⁵⁶ Im August 2013 unterbreitete die Präsidentin einen Änderungsvorschlag, dem zufolge sämtliche Erklärungen öffentlich zugänglich zu machen sind. In einem Urteil entschied das Oberste Verwaltungsgericht im Oktober 2013, dass Beamte nur dann eine neue Erklärung einreichen müssen, wenn neue Umstände vorliegen, die ihre im Rahmen ihrer Amtsausübung getroffenen Entscheidungen beeinträchtigen könnten.⁵⁷

Die Oberste Ethikkommission befasst sich nicht mit Interessenkonflikten gewählter Amtsträger. Die Parlamentarische Kommission für Ethik und Verfahren analysiert die von den Parlamentsabgeordneten vorgelegten Erklärungen und berät diese zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Gegen Parlamentsabgeordnete, die die Empfehlungen dieser Kommission missachteten, kann eine Verwarnung ausgesprochen werden. Einen wirksamen Mechanismus für die Überwachung potenzieller Verstöße gibt es nicht.⁵⁸

Der Fall eines Parlamentsabgeordneten, der Mitglied eines ministeriellen Ausschusses war und gleichzeitig an der Spitze einer Organisation stand, die einen Auftrag von eben diesem Ministerium erhielt, machte die Mängel deutlich, die das System für den Umgang mit Interessenkonflikten von Abgeordneten aufweist. Der STT verwies den Fall an das Parlament und die Oberste Ethikkommission, die jedoch nicht befugt ist, gegen Parlamentsabgeordnete zu ermitteln. Die Parlamentarische Kommission für Ethik und Verfahren sprach eine Verwarnung gegen den Abgeordneten aus, weil er es versäumt hatte, seine privaten Interessen zu erklären, und weil er damit gegen das Gesetz über die Vereinbarkeit von öffentlichen und privaten Interessen im Staatsdienst verstoßen hatte.

Parteienfinanzierung

Die GRECO stellte fest, dass dank der durch das Gesetz von 2004 über die Finanzierung und die Finanzkontrolle politischer Parteien und politischer Kampagnen⁵⁹ geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen detaillierte Regelungen und Definitionen, eine umfassende

55 Oberste Ethikkommission (2013), *2012 m. VTEK veiklos ataskaita*, S. 4.

http://www.vtek.lt/vtek/images/vtek/Dokumentai/Apie_mus/ataskaitos_seimui/VTEK_2012_metu_ataskaita.pdf.

56 *Privačių interesų deklaracijų pildymo, tikslinimo ir pateikimo taisyklės*

http://www.vtek.lt/vtek/index.php?option=com_content&view=article&id=364&Itemid=32.

57 Lietuvos vyriausiasis administracinis teismas (2013), *LVAT pateikė išaiškinimą dėl pareigos patikslinti privačių interesų deklaraciją* <http://www.lvat.lt/lt/naujienos/visos-naujienos/lvat-pateike-isaiskinima-3ycj.html>.

58 Palidauskaitė, J., und Baltrimas, J. (2012), S. 50-51.

59 Gesetz über die Finanzierung und die Finanzkontrolle politischer Parteien und politischer Kampagnen, verabschiedet am 23. August 2004.

Liste der Träger politischer Kampagnen und ihrer Verantwortung, Bestimmungen zur Gewährleistung der finanziellen Transparenz, Obergrenzen für Wahlkampfausgaben, ein Kontrollmechanismus sowie Sanktionen existieren. Allerdings ist nach Ansicht der GRECO eine striktere Durchsetzung erforderlich, damit aus dunklen Quellen stammende und von Dritten gespendete Mittel festgestellt werden können und um die Einhaltung der Fristen für die Veröffentlichung von Spenderlisten sicherzustellen.⁶⁰ Laut Eurobarometer 2013 sind nach Ansicht von 17 % der Befragten Transparenz und Aufsicht im Hinblick auf die Parteienfinanzierung ausreichend (EU-Durchschnitt: 22 %).⁶¹

Auf Empfehlung der GRECO wurden den politischen Parteien im Jahr 2010 von Behördenseite Beratung und Schulungsmaßnahmen zu den Finanzierungsvorschriften angeboten. Litauen konnte zudem Fortschritte bei der Regulierung von Körperschaften verbuchen, die indirekt mit politischen Parteien verbunden sind. Die Vorschriften für den Umgang mit unzulässigen Spenden, ungenutzten Kampagnengeldern und von Sachzuwendungen wurden verschärft. Durch weitere Änderungen wurden den für Kampagnen zuständigen Schatzmeistern größere Befugnisse in Bezug auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben eingeräumt. Litauen übertrug der Zentralen Wahlkommission (die mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet) eine leitende Funktion bei der Überwachung der Parteienfinanzierung und ermächtigte sie, Verstöße gegen Verfahrensregeln oder Versäumnisse bei der Vorlage von Dokumenten zu untersuchen. Durch zusätzliche Reformen soll die Unabhängigkeit von Rechnungsprüfern gestärkt werden, die die Rechnungsabschlüsse von Parteien und für Kampagnen bestätigen. Ferner erhöhte und präziserte Litauen die Sanktionen für Verstöße gegen die Finanzierungsvorschriften für Parteien und Kampagnen.⁶² Allerdings sind nach Ansicht der GRECO zusätzliche Anstrengungen zur wirksamen Durchsetzung der Vorschriften erforderlich.⁶³ Litauen kam der Empfehlung der GRECO nach und verlängerte die Verjährungsfrist für Verstöße gegen die Finanzierung politischer Parteien und Kampagnen.⁶⁴

Durch weitere Gesetzesänderungen sind seit 2011 Spenden von juristischen Personen verboten und Einzelspenden auf die Laufzeit von Kampagnen beschränkt.⁶⁵ Unklarheiten bestehen nach wie vor in Bezug auf die Regelung der politischen Werbung und der Bewertung und Erklärung von Parteispenden nicht finanzieller Art.⁶⁶ Für Mitgliedsbeiträge gibt es weder eine Obergrenze noch eine wirksame Kontrolle.

In Litauen setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass nach einer Lösung für die Probleme in Verbindung mit der Finanzierung politischer Parteien und Kampagnen gesucht werden muss. Nahrung erhielten entsprechende Bedenken, als im Verlaufe der Parlamentswahlen 2012 Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. So wurden vor allem Bedenken in Bezug auf den Kauf von Wählerstimmen sowie hinsichtlich der Tatsache laut, dass die staatlichen Institutionen kaum in der Lage sind, derartige Vorkommnisse wirkungsvoll zu überwachen und Hinweisen gezielt nachzugehen. Im Ergebnis von Untersuchungen zum Kauf von Wählerstimmen sahen sich die Zentrale Wahlkommission und

60 http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282008%2910_Lithuania_Two_EN.pdf

61 Special Eurobarometer 397 von 2013.

62 Dem Parlament liegt ein Gesetzentwurf zur weiteren Anhebung der Mindeststrafe für Verstöße gegen die Transparenzvorschriften für die Parteien- und Kampagnenfinanzierung vor.

63 [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3\(2011\)7_Lithuania_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3(2011)7_Lithuania_EN.pdf)

64 http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282013%296_Second_Lithuania_EN.pdf

65 Politinių partijų ir politinių kampanijų finansavimo bei finansavimo kontrolės įstatymo 2, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 20, 22, 23, 25, 27, 28 straipsnių pakeitimo ir 16 straipsnio pripažinimo netekusiu galios ĮSTATYMAS [XI-1777].
http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=413830.

66 Mickevičiūtė, N. (2012), Lietuvos nacionalinė atsparumo korupcijai sistema: Vyriausioji rinkimų komisija. In: Čepas (Hrsg.) *Lietuvos atsparumo korupcijai tyrimas*. Vilnius: Eugrimas, S. 150.

das Verfassungsgericht veranlasst, die Wahlergebnisse in mehreren Wahlkreisen zu annullieren.

Die Problematik der Parteienfinanzierung rückte auch durch den Fall einer großen politischen Partei in den Vordergrund, die es in den Jahren 2004 bis 2006 versäumt hatte, Angaben zu ihren Einnahmen und Ausgaben zu machen. Im Juli 2013 wurde der Gründer der Partei, ein Parlamentsabgeordneter, verurteilt, und sein Nachfolger im Amt des Parteivorsitzenden mit einer Geldstrafe belegt. Das Verfahren gegen die Partei selbst wurde eingestellt, nachdem sie sich mit einer anderen Partei zusammengeschlossen und einen neuen Namen angenommen hatte.

Die Wahlen 2012 warfen zudem Fragen zum Ausmaß der verdeckten politischen Werbung und zur Fähigkeit der Zentralen Wahlkommission auf, diese wirksam zu überwachen. Derartige Bedenken werden immer wieder laut, doch hat sich an den investigativen und analytischen Fähigkeiten der Zentralen Wahlkommission bislang kaum etwas geändert.⁶⁷ Angesichts der Tatsache, dass offenbar Gelder für den Stimmenkauf und verdeckte Werbung zur Verfügung stehen, stellen sich vermehrt Fragen nach der Transparenz der Finanzierung von Parteien und Kampagnen.

Behauptungen bezüglich des Kaufs von Wählerstimmen bei den Wahlen 2012 waren Anlass für Gesetzesänderungen, mit denen das betreffende Strafmaß angehoben und die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden erweitert werden sollen.⁶⁸ Es bleibt abzuwarten, inwiefern es mithilfe der Gesetzesänderungen gelingen wird, Wahlbetrug künftig zu verhindern.

Gesundheitswesen

Das litauische Gesundheitswesen ist in zwei Ebenen gegliedert: die nationale und die kommunale Ebene. Das Gesundheitsministerium ist für die Regulierung und allgemeine Überwachung des Gesundheitswesens zuständig. Die medizinische und soziale Grundversorgung, Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Betrieb von Polikliniken und kleinen bis mittleren Krankenhäusern fallen in die Zuständigkeit der Kommunen.

Unter den öffentlichen Einrichtungen, die in Litauen als besonders korrupt wahrgenommen werden, sind stets Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens auf zentraler und lokaler Ebene.⁶⁹ Der Eurobarometer-Umfrage von 2013 zum Thema Korruption zufolge zählt das Gesundheitswesen zu den Sektoren in Litauen, die die größte Korruptionsanfälligkeit aufweisen.⁷⁰ 29 % der befragten Litauer gaben an, dass von ihnen Bestechungsgelder verlangt oder erwartet worden seien; in 21 % dieser Fälle ging es um Praktiken im Bereich des Gesundheitswesens, was dem zweitgrößten Anteil in der EU entspricht (im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 2 %). Diese Angaben spiegeln den Anteil der Personen wider, die mit Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens in Berührung gekommen waren. Derselbe prozentuale Anteil (21 %) der befragten Litauer, die mit Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens in Berührung gekommen waren, räumte ein, Krankenpflegepersonal oder Ärzten zusätzlich Geld oder wertvolle Geschenke überreicht oder dem Krankenhaus Geld gespendet zu haben. Etwa 32 % der Befragten gaben an, dass sie die Zuwendung vor

67 Mickevičiūtė, N. (2012), Lietuvos nacionalinė atsparumo korupcijai sistema: Vyriausioji rinkimų komisija. In: Čepas, A. (Hrsg.) *Lietuvos atsparumo korupcijai tyrimas*. Vilnius: Eugrimas, S. 150.

68 Im November 2012 wurden das Strafgesetzbuch, das Gesetz über strafrechtliche Ermittlungen und das Gesetz über die Zentrale Wahlkommission novelliert.

69 Litauische Korruptionslandkarte 2011: http://www.stt.lt/documents/soc_tyrimai/Korupcijos_zemelapis.pdf.

70 Special Eurobarometer 397 von 2013.

erhaltener Leistung erbracht hatten, während dies bei 38 % der Befragten nach erbrachter Leistung der Fall war.

Litauen sah sich deshalb veranlasst, das Problem der Korruption im Gesundheitswesen in sein nationales Programm zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2011-2014 aufzunehmen. Ein ganzer Abschnitt des Programms ist Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen gewidmet, insbesondere der Senkung des Anteils informeller Zahlungen, sowie Aktionen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Darin sind Maßnahmen zur weiteren Präzisierung der Amtszeit und der Verfahren für die Ernennung leitender Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen sowie zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Leistungen des Gesundheitswesens und die damit verbundenen Kosten, u. a. in Form von Anzeigen, vorgesehen. Allerdings enthält das Programm keinen umfassenden strategischen Handlungsrahmen, um die Ursachen der Korruption in diesem Sektor konsequent anzugehen. Ein im Juni 2013 vom Gesundheitsministerium veröffentlichter Bericht über den Zustand des Gesundheitswesens in Litauen enthielt auch einen gesonderten Abschnitt über Korruption.⁷¹ Seit August 2013 haben Patienten die Möglichkeit, sich über die tatsächlichen Kosten ihrer Behandlung zu informieren; dieser Schritt dient u. a. der Korruptionsbekämpfung.⁷²

Zwar ist das Anbieten, Versprechen oder Überreichen von Geschenken aller Art an Ärzte – bzw. deren Entgegennahme – nach litauischem Recht unzulässig, doch das Wissen um diese Bestimmungen und deren Auslegung ist in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt, sodass sich in diesem Sektor ein Klima der Toleranz bezüglich informeller Zuwendungen herausgebildet hat. Um dem entgegenzuwirken, hat der Verband litauischer Medizinstudenten eine Initiative ins Leben gerufen, mit der Ärzte bewogen werden sollen, öffentlich zu erklären, dass sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit nicht auf Geschenke von Patienten angewiesen sind. 2013 beteiligten sich 16 Gesundheitseinrichtungen in fünf Städten an dieser Initiative, während es 2011 erst zehn Einrichtungen in zwei Städten waren.

In Anbetracht der recht schwachen Kontrollmechanismen für die Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe ist auch das Gesundheitssystem nicht frei von Korruptionsrisiken in diesem Bereich. Im nationalen Programm zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2011-2014 werden diese Schwächen eingeräumt. Es enthält einen Maßnahmenpunkt zur Senkung der Korruption im Bereich der unabhängigen öffentlichen Beschaffung von Arzneimitteln. Ferner ist darin die Anhebung des Anteils der öffentlichen Ausschreibungen (60 % im Jahr 2011, 65 % im Jahr 2012, 68 % im Jahr 2013 und 71 % im Jahr 2014) durch mehr Gesundheitseinrichtungen (30 % im Jahr 2011, 50 % im Jahr 2012, 70 % im Jahr 2013, 90-95 % im Jahr 2014) über die Zentrale Einkaufskommission vorgesehen.⁷³

Im Rahmen der Praxis, mit der die Korruptionsrisiken in der Pharmaindustrie gesenkt werden sollen, sind Apotheken seit 2010 verpflichtet, vergleichende Preisinformationen auf Monitoren anzuzeigen. Darüber hinaus haben zahlreiche Pharmaunternehmen den 2006 beschlossenen und 2012 geänderten litauischen Verhaltenskodex für die Vermarktung von Arzneimitteln übernommen. Er enthält Vorschriften und Leitlinien zur Wahrung der Transparenz bei Kontakten zwischen der Industrie und medizinischen Dienstleistern oder Patientenorganisationen sowie zum Sponsoring bei wissenschaftlichen Veranstaltungen.

71 Lietuvos Respublikos Sveikatos apsaugos ministerija (2013), Sveikatos priežiūros sistemos analizės ir vertinimo ataskaita http://www.sam.lt/go.php/lit/Veiklos_ataskaitos/660.

72 Nationaler Krankenversicherungsfonds, *Naujovė: nuo šiol pacientams bus teikiama informacija, kiek kainavo jų gydymas* <http://www.vlk.lt/info/item/id/2126>.

73 Nacionalinė kovos su korupcija 2011–2014 metų programos įgyvendinimo priemonių planas ir jo vykdymo iki 2012 m. gruodžio 31 d. Ataskaita, S. 19-21: http://www.stt.lt/documents/nkkp/NKKP_vykdymo_iki_2012-12-31_atask_pildymui.pdf.

3. AUSBLICK

Litauen setzt sich konsequent für die Prävention und Bekämpfung der Korruption ein und nutzt dazu u. a. einen umfangreichen Rechtsrahmen. Die Herausforderung besteht darin, die einschlägigen Bestimmungen in der Praxis anzuwenden und noch besser über ihre Bedeutung und ihre Gründe aufzuklären, um sowohl die Kleinkorruption als auch die Korruption auf höchster Ebene wirksam anzugehen. Eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit und Effizienz der Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung würde zu einer wirksameren Bekämpfung der Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe, der Parteienfinanzierung und im Gesundheitswesen beitragen.

In Bezug auf folgende Aspekte bedarf es weiterer Anstrengungen:

- Bewertung der Überwachungskapazität des **Amts für das öffentliche Auftragswesen** und vorrangige Bearbeitung größerer Fälle sowie Entwicklung von zusätzlichen Präventionsmechanismen innerhalb der Vergabebehörden, um die Aufdeckung von Korruption in verschiedenen Phasen der Vergabeverfahren zu erleichtern, wobei der Schwerpunkt auf der lokalen Ebene und dem **Gesundheitswesen** liegen sollte. Entwicklung einer gezielten Strategie zur Verhinderung informeller Zahlungen im Gesundheitswesen, Einrichtung von Kontrollmechanismen, einschließlich der notwendigen Befugnisse, Schulungsmöglichkeiten und operationellen Unabhängigkeit.
- Analyse der Effektivität des **Sonderermittlungsdienstes (STT)** anhand der Zahl der Anklagen und der Schwere der Fälle, um die Bereiche zu ermitteln, in denen Verbesserungspotenzial besteht, einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und einer proaktiven Vorgehensweise bei Ermittlungen in hochrangigen Korruptionsfällen.
- Stärkung der **Obersten Ethikkommission**, Verbesserung der Methodik für die Überprüfung der von gewählten und bestellten Amtsträgern vorgelegten Erklärungen zu Interessenkonflikten, für die Überwachung von Verstößen und die Durchsetzung von abschreckenden Sanktionen.
- Gewährleistung der fristgerechten Bereitstellung angemessener Informationen durch die **politischen Parteien** über ihre **Finanzierungsquellen**, konsequentere Überwachung der Ausgaben und Einnahmen der Parteien, einschließlich ihrer Mitgliedsbeiträge, sowie Bewertung der Überwachungskapazität der Zentralen Wahlkommission.